Regierungspräsidium Karlsruhe
Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bäderbetriebe
Erläuterungen zu den praktischen Prüfungen
Diese Erläuterungen sind ab der Abschlussprüfung 2025 gültig.

Das Hallenbad ist während der Abschlussprüfung Prüfungsbereich. Die Zeitnahme, die Erstellung von Bildern oder das Filme von Prüfungsleistungen und des Prüfungsablaufes ist nicht erlaubt. Deshalb sind digitale Endgeräte (Handy´s, Tabletts etc.) und Uhren in ausgeschalteten Zustand im Umkleideschrank oder in einer geschlossenen Tasche aufzubewahren. Das Nichtbeachten dieser Vorgaben hat Konsequenzen laut Prüfungsordnung.
Bei der praktischen Prüfung im Fach Besucherbetreuung und Schwimmunterricht sind Uhren zur zeitlichen Orientierung und Handys zur Musikwiedergabe erlaubt.

Retten und Erstversorgung
Praxisnahe Rettungsübung Vorgabe laut Verordnung:
In insgesamt höchstens 10 Minuten Durchführen einer praxisnahen Rettungsübung mit Startsprung in Kleidung vom Beckenrand, Anschwimmen, Aufnehmen eines Dummy´s aus 3 bis 5 Metern Tiefe, Ausführen von Befreiungsgriffen, Abschleppen, Anlandbringen, Maßnahmen der Erstversorgung und Fragen zu vorgegebenen Erste-Hilfe Szenarien.

<u>Erläuterung zum Prüfungsvorgang:</u>
Der Prüfungsteilnehmer und der zu Rettende haben einen passenden DLRG Drillichanzug als Rettungsschwimmkleidung zu tragen.
Die Rettungsschwimmkleidung ist von jedem Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen.
Die Benutzung einer Schwimmbrille ist nicht erlaubt.

<u>Weitere wichtige Informationen:</u>
Der zu Rettende darf unter allen Prüfungsteilnehmern frei gewählt werden (gleichgeschlechtlich). Der zu Rettende muss die Umklammerung entschlossen durchführen und muss sich anschließend passiv, wie bewusstlos, verhalten.
Das Sprechen mit dem Retter ist nicht erlaubt und wird wie Unterschleif oder Täuschung bewertet.

Wenn im Prüfungsbad aus Sicherheitsgründen aufgrund der örtlichen Bedingungen eine Veränderung beim Anlandbringen notwendig ist, wird dies bei der Eröffnung der Prüfung und bei der Prüfungseinweisung ausdrücklich bekannt gegeben.
Die Zeitmessung beginnt mit dem Sprung vom Beckenrand und endet mit der Beantwortung der Erste-Hilfe Szenarien, bzw. nach Ablauf der 10 Minuten. Die Prüfungsaufgabe ist zügig durchzuführen, da ein zu langer
Zeitaufwand vom Absprung bis zum Zeigen des Dummy zu Punktabzug führt.
Bei mehr als zwei Tauchversuchen zur Bergung des Dummy wird ein Punktabzug von 51 Punkten vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

300 Meter Kleiderschwimmen Vorgabe laut Verordnung:
In höchstens 8 Minuten 300 Meter Kleiderschwimmen mit anschließendem Entkleiden der Rettungskleidung.

<u>Erläuterung zum Prüfungsvorgang:</u>
Der Prüfungsteilnehmer hat eine passende Rettungsschwimmkleidung (DLRG Drillichanzug) laut Vorgaben zu tragen. Die Rettungsschwimmkleidung ist von jedem Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen. Gestartet wird nach den Startregeln des Deutschen Schwimmverbandes. Die Zeitmessung beginnt mit dem Startpfiff des Starters.
Der Schwimmstil, die Wendetechnik und der Anschlag können frei gewählt werden. Die Zeitmessung endet, wenn der Prüfungsteilnehmer nach 300 Metern an der Beckenwand anschlägt.
Anschließend hat der Prüfungsteilnehmer sich auf der neben seiner Schwimmbahn befindlichen freien Bahn, seiner Rettungskleidung frei im Wasser zu entledigen.
Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle der Aufsichtsführenden Stelle und kann auf der Homepage vom RP-Karlsruhe-Abteilung 1-Berufsausbildung im öffentlichen Dienst-Fachangestellte für Bäderbetriebe eingesehen werden.
Die Prüfer geben keine Hinweise zu den geschwommenen Bahnen. Die Benutzung einer Schwimmbrille ist erlaubt.

50 Meter Abschleppen Vorgabe laut Verordnung:

In höchstens 2 Minuten die 50 Meter Abschleppen. Beide Personen sind bekleidet, davon müssen die ersten 25 Meter im Kopf- oder Achselgriff und die letzten 25 Meter mit Fesselschleppgriff abgeschleppt werden.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang:

Der Prüfungsteilnehmer und der zu Rettende haben eine passende Rettungsschwimmkleidung (DLRG Drillichanzug) laut Vorgaben zu tragen. Die Rettungsschwimmkleidung ist von jedem Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen.

Der zu Rettende darf unter allen Prüfungsteilnehmern frei gewählt werden (gleichgeschlechtlich).

Die zu rettende Person muss sich während der gesamten Prüfungsaufgabe passiv, wie eine bewusstlose Person, verhalten. Das Nichtbeachten wird wie Unterschleif oder Täuschung bewertet.

Gestartet wird nach den Startregeln des Deutschen Schwimmverbandes. Die Zeitmessung beginnt mit dem Startpfiff des Starters.

Gestartet wird aus dem Wasser und die Wende wird nach 25 m am Beckenrand ausgeführt.

Auf den ersten 25 m wird der Kopf- oder Achselgriff und auf den zweiten 25 m der Fesselschleppgriff nach Flaig angewandt. Der Griffwechsel erfolgt unmittelbar nach der Wende. Die Zeitmessung endet, wenn der Prüfungsteilnehmer nach 50 m an der Beckenwand anschlägt.

Es werden maximal 2 Griffe angewandt. Ein gewählter Griff muss beibehalten werden.

Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle der Aufsichtsführenden Stelle und kann auf der Homepage vom RP-Karlsruhe-Abteilung 1-Berufsausbildung im öffentlichen Dienst-Fachangestellte für Bäderbetriebe eingesehen werden.

Bei mangelhaft durchgeführten Griffen wird die Prüfung mit 0 Punkten gewertet.

Das Benutzen einer Schwimmbrille ist erlaubt.

Die Grifftechniken zur Prüfungsaufgabe 50 Meter Abschleppen:

Kopfgriff: Beide Personen befinden sich in Rückenlage. Der Kopf des zu Rettenden wird mit beiden Händen erfasst, dabei liegen die Zeige-, Mittel- und Ringfinger in der Wangengrube, die kleinen Finger parallel zum Rand des Unterkiefers und die Daumen befinden sich an den Schläfen.

Achselschleppgriff: Beide Personen befinden sich in Rückenlage. Der Retter greift mit beiden Händen von unten in oder vor die Achselhöhlen.

Fesselschleppgriff nach Flaig (Standardfesselschleppgriff):

Der Retter - - - fasst mit seiner Hand gegengleich eine Hand des zu Rettenden hinter dessen Rücken und drückt Hand und Arm nach oben, greift mit der anderen Hand an dessen Kinn, schwimmt, den Rücken des zu Rettenden vor sich auf seine Brust ziehend, rückwärts.

5 Minuten Herz-Lungen-Wiederbelebung an einem Laerdal-Übungsphantom

Die HLW-Prüfung findet getrennt vom Schwimmbad in separaten Räumen statt.

<u>Vorgabe laut Verordnung:</u>

5 Minuten lang eine Herz- Lungen-Wiederbelebung an einem Laerdal-Übungsphantom

Der Teilnehmende muss sein persönliches und desinfiziertes Gesichtsteil (Little Ann) mitbringen.

Alle Kontaktflächen (z.B. Brustkorb, Gesichtsbereiche) werden nach der Prüfungsaufgabe von jedem Teilnehmenden desinfiziert.

Unmittelbar vor Beginn der Prüfungsaufgabe darf der Prüfungsteilnehmer die Kompression und Beatmung mit Beobachtung der Kontrollanzeige kurz überprüfen.

Die Prüfung beginnt mit der Kontrolle der Vitalfunktionen und dem Absetzen des Notrufes. Nach 5 Minuten beenden die Prüfer die HLW durch Ansage.

Schwimmen

100 m Zeitschwimmen

Vorgabe laut Verordnung:

100 Zeitschwimmen in einer Höchstzeit von 1:30 Minuten.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang

Der Prüfungsteilnehmer startet vom Startblock mit Startkommando nach den Startregeln des Deutschen Schwimmverbandes. Die Zeitmessung beginnt mit dem Startpfiff des Starters.

Geschwommen wird nur auf den Bahnen 1, 3 und 5.

Der Prüfungsteilnehmer schwimmt die Prüfungsaufgabe im Freistil.

Die Benutzung einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer gestattet.

Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle Aufsichtsführenden Stelle und kann auf der Homepage vom RP-Karlsruhe-Abteilung 1-Berufsausbildung im öffentlichen Dienst-Fachangestellte für Bäderbetriebe eingesehen werden.

50 Meter Wettkampftechnik

Vorgabe laut Verordnung:

Ausführen einer Wettkampftechnik einschließlich Start und Wende über eine Strecke von 50 Metern.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang

Die auszuführende Schwimmart wird bei Prüfungsbeginn vom Prüfungsausschuss bestimmt und bekannt gegeben. Sie gilt für alle Prüfungsteilnehmer.

Der Prüfungsteilnehmer startet ohne Startkommando vom Startblock bzw. beim Rückenschwimmen vom Beckenrand im Wasser. Die Ausführung der Wettkampftechnik richtet sich nach den derzeit gültigen Wettkampfbestimmungen.

Die Benutzung einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer gestattet.

Streckentauchen

Vorgabe laut Verordnung:

Streckentauchen über eine Distanz von mindestens 35 Metern

Erläuterung zum Prüfungsvorgang:

Der Prüfungsteilnehmer beginnt die Prüfungsaufgabe mit einem Startsprung vom Startblock oder durch Abstoßen von der Beckenwand, im Wasser. Die Zeitmessung beginnt, sobald der Prüfungsteilnehmer den Startblock/Wand verlässt.
Die Weite wird an dem Punkt gemessen, an dem der Prüfungsteilnehmer seinen Tauchvorgang abbricht und die Wasseroberfläche deutlich durchbricht.
Durchbricht der Prüfungsteilnehmer nur kurzfristig mit einem Körperteil die Wasseroberfläche, wird dies mit 0 Punkten bewertet.
Eine Markierung (Tauchring) zeigt dem Prüfungsteilnehmer unter Wasser an, wann er 35 Meter getaucht ist.
Die Zeitmessung endet, sobald der Prüfungsteilnehmer die gedachte Linie über der 35 Meter-Markierung mit einem Körperteil erreicht hat.
Die Benutzung einer Schwimmbrille ist nicht erlaubt.
Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle Aufsichtsführenden Stelle und kann auf der Homepage vom RP-Karlsruhe-Abteilung 1-Berufsausbildung im öffentlichen Dienst-Fachangestellte für Bäderbetriebe eingesehen werden.

Kopfsprung aus 3 Metern Höhe

Vorgabe laut Verordnung:

Kopfsprung aus 3 Metern Höhe

Erläuterung zum Prüfungsvorgang:

Der Prüfungsteilnehmer führt den Sprung einmal durch. Führt der Prüfungsteilnehmer den Sprung nach Aufforderung nicht innerhalb von 1 Min. durch, wird die Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet.
Die Benutzung einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer nicht gestattet.
Springt ein Prüfungsteilnehmer nicht, wird die Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet.
Bei einem Fußsprung vorwärts können maximal 25 Punkte erreicht werden.
Bei einem „Abfaller“ vorwärts können maximal 45 Punkte erreicht werden.

Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

Es sind von jedem Prüfungsteilnehmer zwei Lehrproben („Schwimmunterricht“ und „Spiel- und Sportarrangement,“) vorzubereiten und durchzuführen.

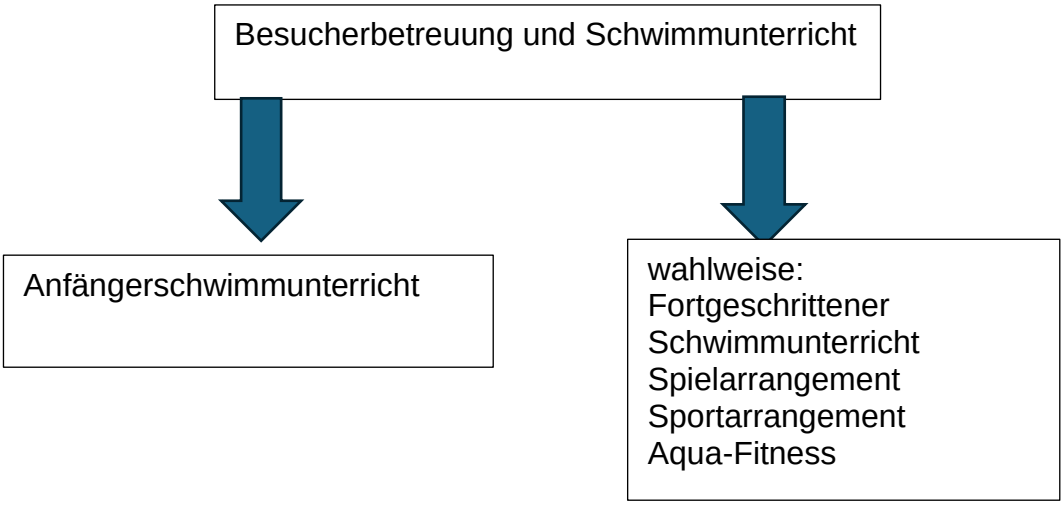

Die Lehrproben sind mit schriftlichen Lehrskizzen unter Verwendung der veröffentlichten Vorlage der zuständigen Stelle unter folgendem Link http://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/baederbetrieb#card-122808 vorzubereiten und bei den Prüfern vor Start der Lehrprobe auszuhändigen.

Themenvergabe:

Die Themen für die Lehrproben „Vorbereiten und Durchführen einer Schwimmunterrichtseinheit“ und „Durchführen eines vorgegebenen Spiel- und Sportarrangements“ werden per Zufallsprinzip verlost und schriftlich rechtzeitig vor der Prüfung bekanntgegeben.